

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 15.12.2016

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 und 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) in ihrer Sitzung am folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 15.12.2016 beschlossen:

1. Nachtrag

Artikel 1

§ 4 Abs. 2 der Hauptsatzung erhält folgende neue Fassung:

§ 4

Magistrat

(2) Die Zahl der Beigeordneten (m/w/d) beträgt 10. Die Stelle des Ersten Beigeordneten (m/w/d) wird hauptamtlich verwaltet.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt:

61169 Friedberg (Hessen), den

DER MAGISTRAT DER
KREISSTADT FRIEDBERG (HESSEN)

(Dirk Antkowiak)
Bürgermeister